

## **Eckpunkte zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23**

Die Coronapandemie ist für die Schulen und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern eine große Belastung und Herausforderung. Mit der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb soll neben dem schulischen Unterricht auch das vielfältige schulische Leben wieder möglich werden. Aufholbedarf besteht infolge der langen Einschränkungen sowohl im fachlichen als auch im sozialen Kontext.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, für das in Brandenburg 68,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen, sollen in den nächsten zwei Jahren unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Der Bund beteiligt sich mit 38,7 Millionen Euro durch das Abtreten von Mitteln aus den Umsatzsteuereinnahmen. Diese umfassen im Wesentlichen ergänzende Lernangebote, individuelle Lernbegleitung und schulergänzende Förderangebote durch freie und öffentliche Träger, aber auch Angebote der Schulsozialarbeit, Bewegungsangebote und Schwimmkurse sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmöglichkeiten sowie Freiwilligendienste.

Grundsätzlich soll die individuelle Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt werden. Im Kern geht es darum, die Schülerinnen und Schüler beim Abbau der Lernrückstände sowie im Bereich der sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Da die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind, kommen insbesondere den Lernstandserhebungen, den Einschätzungen zu psychosozialen Unterstützungsbedarfen und Erfahrungen sowie Kenntnissen der Lehrkräfte über ihre Schülerinnen und Schüler eine wichtige Bedeutung zu. Zu den konkreten Maßnahmen:

### **1. Zusätzliche Lehrkräfte – Verstärkung um 200 VZE für zwei Jahre**

Für die Dauer von zwei Schuljahren werden für zusätzliches pädagogisches Personal insgesamt **24,1 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt. Diese sollen im Rahmen der bestehenden Schulorganisation zusätzliche oder unterstützende Lern- und Förderangebote den Schülerinnen und Schülern gewähren, bei denen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen wesentliche Rückstände gezeigt haben. Die Lernstandserhebung findet in den ersten Wochen des neuen Schuljahres statt. Auf der Basis der Auswertung werden die zusätzlichen Mittel über die staatlichen Schulämter an die Schulen gegeben. Die Stellenbesetzung erfolgt ab Oktober 2021.

### **2. Lernbegleitung durch den Einsatz von Studierenden**

Im August 2020 startete das Programm „Studentische Lehr-Lern-Assistenzen an Brandenburger Schulen mit rund 400 Studierenden. Es wurde von den Schulen gut angenommen. Das Programm wird fortgeführt und weiterentwickelt. Dafür stehen **3 Millionen Euro** zur Verfügung. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler, die besondere Lernrückstände haben, individuell zu fördern. Zur Qualitätssicherung werden den Studierenden insbesondere für die sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen Qualifizierungsangebote eingerichtet. Folgende Angebote sind vorgesehen:

- Qualifizierungsangebote mit Fokussierung auf die Förderung von sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen in der Grundschule. Geplant sind begleitende, einwöchige Kompaktkurse (40

Stunden) als freiwilliges Weiterbildungsangebot für den Anfangsunterricht. Der Kurs wird vom WiB e.V. konzipiert und ist ausgerichtet auf die konkrete Förderung von Basiskompetenzen in der Einzelförderung oder Kleingruppe. Der erste Kurs soll in der ersten Herbstferienwoche starten (50 Teilnehmer/innen). Dies ist noch vor dem Semesterstart an den Universitäten. Weitere Kurse können im Winter in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

- Einweisungsangebote zur Nutzung von intelligenten, adaptiven Online-Lernprogrammen in Schule insbesondere ab Jahrgangsstufe 5.
- Für weitere fachdidaktische Qualifizierungen im Bereich der Sekundarstufe I können Kompaktangebote für den Seiteneinstieg genutzt werden. Zusätzlich stehen die Beraterinnen und Berater des BUSS zur Unterstützung bzw. Beratung zur Verfügung.

Alle Qualifizierungsangebote können grundsätzlich auch für zusätzlich eingestelltes Personal an Schulen und weitere Honorarkräfte genutzt werden. Der Kontakt mit den Studierenden kann weiterhin über die Vermittlungsplattform „Lernassistenz.de“ hergestellt werden. Zu Beginn des Schuljahres wird dort auch ein zusätzliches Tool für eine Bedarfsanzeige von Schulen eingerichtet.

### **3. Ferienprogramm im Sommer und Herbst 2021**

In den Sommerferien 2021 fand bereits ein Ferienprogramm statt, dass gut angenommen wurde. Auch für die Herbstferien 2021 soll ein weiteres Programm den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Wesentliches Ziel der Ferienprogramme ist es, durch geeignete Angebotsformate einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung und zum Erwerb von Kompetenzen zu leisten. Dabei werden die sozialen Begegnungen unter Gleichaltrigen und Lernangebote sinnvoll verknüpft. Basis stellt eine Richtlinie dar. Antragsberechtigt sind die Jugendämter sowie landesweit tätige freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe für überörtliche Ferienmaßnahmen.

Für Maßnahmen in den Sommerferien wurden Mittel in Höhe von 942.405 Euro an die Jugendämter sowie 961.520 Euro für überörtliche Ferienmaßnahmen bewilligt (Stand 28. Juli 2021). Zu den Lernangeboten im Rahmen der Ferienmaßnahmen in den Sommerferien wird eine Auswertung erfolgen. Die landesweiten Ergebnisse werden voraussichtlich im September vorliegen.

Für Maßnahmen in den Herbstferien ist der 1. September 2021 der Antragsschluss. Angesichts des hinreichenden Vorlaufs bis hin zu den Herbstferien wird von einer Auslastung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegangen. Die Angebote in den Herbstferien sind ab September 2021 über die Plattform <https://www.ferienangebote-brandenburg.de/> abrufbar.

### **4. Lern- und soziale Kompetenzförderung durch außerschulische Angebote**

Im Mittelpunkt steht die Förderung von unterrichtsergänzenden Angeboten, die sich auf verschiedene Kompetenzen sowie auf die soziale Entwicklung beziehen. In kleinen Lerngruppen können Lernlücken geschlossen, die Lernmotivation erhöht, Angebote verschiedener Fachlichkeit aber auch gemeinschaftliches Erleben oder Bewegungsangebote ermöglicht werden. Die Angebote sollen im Schwerpunkt am Nachmittag von verschiedenen Trägern umgesetzt werden. Denkbar sind aber auch Projektstage und andere Formate. Aufgrund der Trägervielfalt können die unterschiedlichen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Für die Umsetzung stehen **23,4 Millionen Euro** zur Verfügung. Nach den derzeitigen Planungen sind zwei Stufen zur Umsetzung vorgesehen:

**1. Stufe:** Allen Schulen steht ab **Mitte August** einmalig ein Budget von **bis zu 3.000 Euro** zur Verfügung.

Ziel:

Im Vordergrund steht die Stärkung des sozialen Klimas und des Miteinanders durch gemeinsames Erleben. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler nach der langen Zeit der Distanz und des Wechselunterrichts den Ort Schule als sozialen Lern- und Begegnungsraum wieder erlebbar machen.

Verfahren:

Die Schulen gehen auf freie Träger zu, um gemeinsam eine oder mehrere Projektideen umzusetzen. Sie schließen mit dem Träger eine Vereinbarung. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird ein Vordruck erstellt (ähnliches Verfahren wie im Ganztage). Dabei sollten insbesondere bestehende Kooperationen genutzt werden, beispielsweise aus dem Ganztage oder andere bekannte externe Partner. Schulen, die über keine Kooperationspartner verfügen, können sich beraten lassen. Nach Abschluss des Projektes bestätigt die Schule lediglich die Durchführung des Projektes. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über zwei vom MBS beauftragte externe Träger (Geschäftsbesorger). Jeder Geschäftsbesorger ist für zwei staatliche Schulämter zuständig.

Mögliche Angebote:

Denkbar sind Projektstage für die gesamte Schule, Angebote an Nachmittagen, Angebote für bestimmte Lerngruppen oder Jahrgangsstufen. Es können Kulturschaffende, Sportvereine, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch Museen, Bibliotheken usw. einbezogen werden. Die Projekte können mit vorhandenen Maßnahmen in den Schulen gekoppelt werden bzw. diese ergänzen. In der schriftlichen Vereinbarung zwischen Schule und Träger muss das Projekt gesondert ausgewiesen sein.

**2. Stufe:** In der zweiten Stufe sollen die Mittel zielgerichteter eingesetzt werden und sich an Schülerinnen und Schüler mit besonders großen Bedarfen richten.

Ziel und mögliche Angebote:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ergänzend zu den schulischen Angeboten in ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung in der Regel im Rahmen von kleinen Lerngruppen gefördert werden. Denkbar sind auch Projektangebote insbesondere für die emotionale und soziale Förderung. Beispiele hierfür sind:

- personale und soziale Kompetenzen (Verhalten, Selbstvertrauen, Selbstorganisation, Kommunikation, Kooperation, Lernmotivation, usw.). Träger und Unterstützer hierfür können beispielsweise sein: Träger der Jugendhilfe, Träger von kulturellen Einrichtungen (z. B. Theater)
- Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (z. B. mathematische Basiskompetenzen, Sprach- und Lesekompetenzen, naturwissenschaftliche oder Kompetenzdefizite in Fremdsprachen, Lernstrategien, Arbeitstechniken, usw.). Möglich sind Förderstunden für Lerngruppen mit Fächerbezug, fächerübergreifende Angebote, Formate des Lerntrainings oder zu einzelnen Fachkompetenzen mit anderen Lernformaten, Träger und Unterstützer hierfür können sein: Nachhilfeeinrichtungen, Lesepaten, Bibliotheken, Volkshochschulen usw.

### Verfahren:

Die staatlichen Schulämter erhalten für ein Schulhalbjahr ein (fiktives) Budget als Planungsgröße, um entsprechend der gemeldeten Bedarfe der Schulen den Mitteleinsatz in den Einzelschulen steuern zu können. Eine wesentliche Grundlage sind dabei die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen und die Einschätzungen zu psychosozialen Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte. Zur Unterstützung der Schulen wird eine Träger- und Angebotsplattform eingerichtet. Auf diese können sich mögliche Träger nach einem bestimmten Verfahren listen lassen. Die Träger müssen dabei auch Angaben zur fachlichen Kompetenz des Personals vornehmen. Die Schulen können passende Angebote auswählen und mit den Trägern kommunizieren. Im Ergebnis können für mehrere Wochen Lerngruppen zu den o.g. Kompetenzbereichen gebildet werden. Auch hier werden zwischen der Schule und den Trägern Vereinbarungen geschlossen. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden Vordrucke entwickelt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt zwischen den Trägern und dem vom MBS beauftragten Geschäftsbesorger. Die Schule muss bestätigen, dass die Maßnahme stattgefunden hat.

## **5. Stärkung durch Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist eine wichtige Kooperationsform von Jugendhilfe und Schule, die neben der schulischen Situation der Kinder und Jugendlichen auch ihre häusliche Situation und ihre Freizeitbedürfnisse im Blick hat. Es stehen **7,4 Millionen Euro** für den Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

In jedem Jugendamtsbezirk werden Fördermittel bereitgestellt, die eine Vollfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit (Bachelor Soziale Arbeit oder vergleichbarer Abschluss) bzw. die Erhöhung für die nächsten beiden Schuljahre ermöglicht. Damit stehen 54 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte haben bereits ein Informationsschreiben erhalten.

Für die möglichen Einsatzorte ist eine Liste von ausgewählten Standorten an Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I und Oberstufenzentren beigefügt, die von der Bildungsabteilung als Schulen mit besonderer Priorität festgelegt wurden. Daneben sollte grundsätzlich auch ein Einsatz an Förderschulen möglich sein, sofern dafür aus regionaler Sicht ein Bedarf gesehen wird. Die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatzort fällt das Jugendamt im Abgleich mit der örtlichen Jugendhilfeplanung. Die Entscheidung ist mit dem staatlichen Schulamt abzustimmen. Sollte sich abzeichnen, dass eine Besetzung der geförderten Stellen für Schulsozialarbeit mit qualifiziertem Fachpersonal auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, können die Jugendämter mit dem MBS Alternativen für den Einsatz der vorgesehenen Fördermittel beraten, um Leistungen im Sinne des § 13a SGB VIII durch verschiedene Träger an den ausgewählten Schulstandorten zu ermöglichen.

Eine Richtlinie des MBS ist in Vorbereitung. Vorgesehen ist die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach Stellung eines formlosen Antrags durch die Jugendämter, um die Möglichkeit einer zeitnahen Umsetzung zu ermöglichen.

## 6. Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ sind u. a. die Jugendfreiwilligendienste (FWD) Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) als Unterstützungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Für zusätzliche Plätze im FSJ und FÖJ sind im Zeitraum ab 1. September 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 insgesamt **3,1 Millionen Euro** veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis einer Förderrichtlinie. Diese wird derzeit mit den Gremien abgestimmt. Rahmen dieser Richtlinie sollen zusätzlich FSJ- und FÖJ-Plätze (213 Plätze) gefördert werden, die es jungen Freiwilligen ermöglichen, in Schulen (sowohl in öffentlicher wie in privater Trägerschaft) und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe psychosoziale und schulische Folgen der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zu mildern. Kinder und Jugendliche sollen so in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt werden. Jugendfreiwilligendienstleistende sollen zudem beim Aufholen von Lernrückständen den Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Hilfestellung geben.

Aktuell wurden 213 Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe (FSJ und FÖJ für ein Jahr) in Aussicht gestellt und 40 zusätzliche Plätze im FSJ-Schule (für zwei Schuljahre), die durch dieses Programm geschaffen werden können. Darüber hinaus sind aus dem Landeshaushalt für das FSJ Schule für das Schuljahr 2021/22 bereits 100 Stellen vorgesehen.

## 7. Bewegungsangebote und Schwimmkurse

Für zusätzliche Bewegungsangebote und Schwimmkurse stehen **600.000 Euro** zur Verfügung, die in Kooperation mit den Sportorganisationen in zwei Teilbereichen umgesetzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter mit motorischen Defiziten und ggf. psychosozialen Auffälligkeiten werden zusätzliche Bewegungsangebote in Kooperation mit den Sportorganisationen eingerichtet. Ziel ist es, die individuelle und zielorientierte Unterstützung bei der Bewältigung pandemiebedingter Bewegungsrückstände im Fach Sport abzubauen sowie die physische und psychische Gesundheit gleichzeitig zu stärken. Für die Ermittlung der Lernrückstände wird die EMOTIKON-Datenbasis in weBB-schule genutzt.

Sicher schwimmen können ist Teil der motorischen Grundbildung und Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule. Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anfängerschwimmunterricht in der Grundschule hatten, besteht nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, dies überhaupt nachholen zu können. Daher werden zusätzliche Angebote insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 6 ermöglicht. Für alle Schülerinnen und Schüler mit dem Status Nichtschwimmerin bzw. Nichtschwimmer in weBB-schule werden Intensiv-Schwimmkurse in Kooperation mit den Sportorganisationen angeboten. Ziel ist es, das Erreichen der jeweiligen Niveaustufe des sicher schwimmen Könnens anzustreben. Derzeit finden Beratungen mit den Schulräten der Generalie Sport, den Beraterinnen und Berater Schulsport, der Brandenburgischen Sportjugend, dem Landesschwimmverband und der DLRG zur weiteren Verfahrensklärung statt.

## 8. Ferienangebote 2022

Für das Jahr 2022 stehen voraussichtlich **2,1 Millionen Euro** zur Verfügung. Ziel ist es, auch im nächsten Jahr insbesondere Angebote zur Erholung, außerschulischen Bildung und des sozialen Miteinanders zu

fördern. Solche Angebote werden von Jugendverbänden und anderen Trägern der freien Jugendhilfe, von Kommunen, aber auch vom Jugendherbergswerk oder anderen nicht-kommerziellen Anbietern unterbreitet. Die Förderung soll ab dem Frühjahr 2022 erfolgen. Die Erarbeitung und Abstimmung einer entsprechenden Förderrichtlinie ist für September/Oktober 2021 vorgesehen.